



Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

Kontakt Michael Siegrist  
Telefon +41 41 349 12 50  
E-Mail michael.siegrist@horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

12 50

23. Januar 2024 2023-1099

**Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2023-771 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Arbeitsplätze – Grünflächen – Vorleistungen für «horw mitte»**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Oktober 2023 ist von Urs Rölli, FDP und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Arbeitsplätze – Grünflächen – Vorleistungen für «horw mitte»

Die Bauarbeiten von «Horw Mitte» sind bereits weit fortgeschritten, jedoch sind beidseits der Zentralbahn-Linie noch etliche Bauten nicht realisiert. Auf der Homepage «Luzern Süd» ist folgendes festgehalten: «Nun wird das Zentrum um den Bahnhofplatz mit 520 Wohnungen sowie zahlreichen Dienstleistungen und Arbeitsplätzen erweitert. Insgesamt sollen in Horw Mitte in den nächsten Jahren 1'700 neue Arbeitsplätze entstehen. Beidseits der Bahngleise entstehen neue Gebäude». (Volksabstimmung vom 26.09.2010 «Teilrevision Ortsplanung» mit zusätzlich 2'000 Einwohnern und 1'700 Arbeitsplätzen).



Wie in der NLZ zu lesen war, sind im Gebiet Nidfeld, Schlund und Mattenhof bereits zahlreiche Firmen zugezogen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze wurden in «Horw Mitte» bisher realisiert und wo befinden sich diese?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat, dass die anvisierten 1'700 neuen Arbeitsplätze – ausserhalb Campus – zu realisieren sind und auf welchen Grundstücken (Baufelder) sollen diese entstehen?
3. Aus unserer Sicht soll der Gemeinderat sicherstellen, dass auch in Horw die Voraussetzungen - in den entsprechenden Immobilien – für Arbeitsplätze geschaffen werden:
  - a. Welche Mittel und Massnahmen stehen dem Gemeinderat zur Verfügung?
  - b. Sind neue bzw. zusätzliche Vorgaben seitens Parlaments notwendig? Wie greifen diese Massnahmen?
  - c. Welche Vorteile ergeben sich für die Gemeinde Horw durch die rund 1'700 Arbeitsplätze aus Sicht Gemeinderat?
  - d. Kann dies auch über den neuen / aktualisierten Bebauungsplan gesteuert werden? Wie ist das Vorgehen diesbezüglich?
4. Wie sieht der Realisierungshorizont bis 2030 aus?
  - a. Gibt es Mittel für den Bauherrn, dass es attraktiver ist Gewerbeflächen zu erstellen? Was ist angedacht?
  - b. Welche Objekte sind aktuell in Planung?
  - c. Gemäss Budget sind seit Jahren finanzielle Mittel für die «Gewerbeförderung /-ansiedlung» eingestellt. Was machen umliegende Gemeinden anders (u.a. Gebiet Nidfeld, Schlund und Mattenhof), dass Ansiedlungen erfolgreich sind?
5. Die Aufhebung der beiden Bebauungspläne (Perimeter Horw «Mitte») ermöglicht ein Umdenken:
  - a. Könnten höhere und dafür weniger Gebäude und mehr Grünflächen realisiert werden?
  - b. Welche Mittel stehen der Gemeinde Horw zur Verfügung und wie ist der Umsetzungshorizont?
  - c. Welche Perimeter eignen sich für zusätzliche Grünflächen besonders gut?
6. Welcher Faktor spielt die Mehrwertabschöpfung für Horw «Mitte»? In welchem Umfang und Massnahmen konnte die Gemeinde Horw mitprofitieren durch die teilweise massiven Aufzonungen (Anstelle Industrie neu Wohnen; mehr Ausnutzung, etc.)?
7. Die Gemeinde hat für «Horw Mitte» viele Vorleistungen geleistet, welche zumindest teilweise durch die Grundstückeigentümer zurückbezahlt, werden:
  - a. Welche Kosten für die Erschliessungen wurden durch die Gemeinde Horw bzw. Private getragen und wie setzen sich diese pro Baufeld zusammen?
  - b. Konnten die Beträge bereits eingefordert werden? Erfolgen auch akonto Zahlungen oder ist dies nicht möglich?
  - c. Besteht Einigkeit von Kostenübertragungen zwischen Gemeinde und Privaten oder gibt es hier noch zusätzlichen Aufwand?

Für die Beantwortung der erwähnten Punkte danken wir bestens.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie viele Arbeitsplätze wurden in «horw mitte» bisher realisiert und wo befinden sich diese?

Quartierbezogene, auf den Perimeter «horw mitte» beschränkte, statistische Daten zu Arbeitsstätten und Beschäftigten sind bei [lustat.ch](http://lustat.ch) (Statistik Luzern) nicht verfügbar. Die neusten Daten für Horw sind in [lustat.ch](http://lustat.ch) für 2021 publiziert.

Von 2012 bis 2023 wurden insgesamt 4'800 m<sup>2</sup> Gewerbe- und Dienstleistungsflächen bewilligt. Wird angenommen, dass ein Arbeitsplatz durchschnittlich brutto 20 m<sup>2</sup> beansprucht, ergibt die Berechnung rund 240 Arbeitsplätze.

Zu 2. Wie gedenkt der Gemeinderat, dass die anvisierten 1'700 neuen Arbeitsplätze – ausserhalb Campus – zu realisieren sind und auf welchen Grundstücken (Baufelder) sollen diese entstehen?

Vorab gilt festzuhalten, dass es sich bei den im Bericht und Antrag Nr. 1440 «Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof» vom 9. Dezember 2010 angegebenen 520 Wohnungen und 1'700 Arbeitsplätzen um eine Schätzung und nicht um eine anvisierte Zielsetzung handelt. Es wurde explizit festgehalten, dass das Konzept des Bebauungsplans eine sehr flexible Nutzungsstruktur ermöglicht. Aufgrund der Lage und der Erreichbarkeit ist man davon ausgegangen, dass eine intensive Arbeitsplatznutzung sehr gute Chancen hat.

Aktuell sind ostseitig der Geleise der Zentralbahn von den 7 Baufeldern (A-G), deren 4,5 überbaut. Im Baufeld C ist im Erdgeschoss der Grossverteiler 'Lidl' eingezogen. Die Anzahl Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) sind uns nicht bekannt. Die Mieter der Gewerbeflächen im Erdgeschoss der Baubereiche B1 und B2 entlang der Ringstrasse sind ebenfalls noch nicht bekannt. In den Baufeldern A und G (Solitär) befinden sich Dienstleistungsangebote und ein Velo-Verkaufsgeschäft im Erdgeschoss.

Westseitig der Geleise der Zentralbahn ist es vor allem das Baufeld Nord entlang der Ringstrasse, bei dem man gemäss Bebauungs- und Nutzungskonzept aus dem Jahre 2012 von einer höheren gewerblichen Nutzung ausging. Allerdings lassen die Sonderbauvorschriften eine vollständige Wohnnutzung ab dem 1. Obergeschoss (entlang Ringstrasse) und Hochparterrewohnungen auf der Südseite zu. Für die Realisierung der maximal möglichen Wohnfläche wurde mit dem Bauvorhaben im Baubereich N2 (Horw) allerdings nur ca. 80% der Baubereichsfläche beansprucht. Eine vollständige Nutzung des tiefen Baubereichs war für die Erstellung von Wohnbauten nicht geeignet. Von den Neubauten am Sternenriedplatz (Bau Feld Mitte) sind nur im Erdgeschoss von Sternenriedplatz 1 gewerbliche Nutzungen realisiert worden. Es zeigt sich, dass für die bewilligten Gewerbeflächen im Ziegeleipark bis heute nicht die geeigneten Mieter gefunden werden konnten.

Der Umbau und die Erweiterung Campus, mit dem Zuzug der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU), muss bei der Betrachtung der Arbeitsplätze in «horw mitte» mit einbezogen werden:

- Die 1'700 Arbeitsplätze in «horw mitte»s sind unter der Voraussetzung geschätzt worden, dass die HSLU Technik & Architektur im Bestand bleibt. Der Zuzug der PHLU war noch nicht bekannt. Stand heute werden die Anzahl der Studierenden und Mitarbeitenden verdoppelt (4'000 Studierende; 1'000 Mitarbeitende). Gemäss dem Mobilitäts- und Erschliessungskonzept (MEK, Stand 4. Juli 2023) beschäftigt die HSLU T&A 728 Personen und die PHLU 415 Personen (total 1'179 Personen).
- Die HSLU T&A belegt bereits heute an verschiedenen Standorten Gewerberäume (Ebenastrasse). Diese werden mit dem Um- und Ausbau Campus frei.

Fazit:

In den bisher überbauten Baufeldern und Baubereichen sind wesentlich weniger gewerbliche Flächen und damit Arbeitsplätze realisiert worden, als dies gemäss Bebauungskonzept 2012 angenommen wurde und möglich gewesen wäre. Die in den 2010er-Jahre geschätzten 1'700 Arbeitsplätze waren und sind auf Grund der hohen Nachfrage nach Wohnraum nicht zu realisieren. In den verbleibenden noch nicht überbauten Baufeldern um den Bahnhof – Ebenastrasse – Ringstrasse besteht die Gelegenheit für die Realisierung von Arbeitsplätzen. Auf der Westseite (AGZ) sind in den verbleibenden Baufeldern Mitte und Süd ausschliesslich Wohnnutzungen und Flächen für Kultur vorgesehen, was aufgrund der Lage sinnvoll und wünschbar ist.

Zu 3. Aus unserer Sicht soll der Gemeinderat sicherstellen, dass auch in Horw die Voraussetzungen – in den entsprechenden Immobilien – für Arbeitsplätze geschaffen werden:

- a) Welche Mittel und Massnahmen stehen dem Gemeinderat zur Verfügung?
  - b) Sind neue bzw. zusätzliche Vorgaben seitens Parlament notwendig? Wie greifen diese Massnahmen?
  - c) Welche Vorteile ergeben sich für die Gemeinde Horw durch die rund 1'700 Arbeitsplätze aus Sicht Gemeinderat?
  - d) Kann dies auch über den neuen / aktualisierten Bebauungsplan gesteuert werden? Wie ist das Vorgehen diesbezüglich?
- a) Die raumplanerischen Instrumente (Ortsplanung und Sondernutzungspläne) bilden die Grundlage für die Steuerung zwischen Wohn- und Gewerbeanteil. Ob und wann jedoch die Gewerbeanteile realisiert und an wen sie vermietet oder verkauft werden, ist praktisch ausschliesslich von der Grundeigentümerschaft abhängig. Grundsätzlich ist es möglich, mit der bevorstehenden Teilrevision der Bebauungspläne einen Mindestanteil an gewerblichen Nutzflächen verbindlich festzulegen.
- b) Uns sind folgende Vorgaben bekannt: Was den Ortskern betrifft, hat sich der Einwohnerrat immer für attraktive Erdgeschossnutzungen ausgesprochen. Bezüglich der bevorstehenden Anpassung des Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof - Teil Ost, hat der Einwohnerrat im Rahmen der Beratung des Berichts und Antrags Nr. 1710 «Evaluation Fachkommission "horw mitte"» verschiedene Bemerkungen überwiesen. Diese fliessen bei der Überarbeitung des Bebauungsplans ein. Die verbindlichen Vorgaben wurden eingehalten und die minimal erforderlichen Gewerbeflächen erstellt. Auf die Vermietung hingegen kann der Gemeinderat keinen verbindlichen Einfluss nehmen. Wir halten dies auch nicht für zielführend.
- c) Horw verfügt heute bezogen auf die Einwohnerzahl unbestritten über verhältnismässig wenig Arbeitsplätze. Das bedeutet, dass die Zahl der Wegpendler hoch ist. Weiter kann festgehalten werden, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen lediglich 11% des Gesamtsteuerertrags ausmachen. Ob nun eine höhere Anzahl Arbeitsplätze Vorteile oder Nachteile für die Gemeinde bedeutet, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Insbesondere von den Firmen, die sich ansiedeln und von der Art der Arbeitsplätze, die geschaffen werden. Hierbei ist einiges vom Zufall abhängig.  
Betreffend den Steuerertrag kann man nicht einfach davon ausgehen, dass juristische Personen zu massiven Mehreinnahmen führen, wie aktuell von Kriens und Luzern zu lesen ist. Vielmehr verhält es sich bei den juristischen Personen ähnlich, wie bei den natürlichen Personen: Es handelt sich immer um einzelne überdurchschnittlich Steuerzahlende, die da sind, oder eben nicht. Unabhängig davon gilt es zu beachten, dass mit der Erhöhung der Anzahl Arbeitsplätze in «horw mitte» auch ausreichende Sozial- und Freiräume in Gehdistanz zu den Arbeitsstätten zur Verfügung zu stellen sind. Wir verweisen diesbezüglich auf den Bericht und Antrag 1697 «Planungsbericht Sozial- und Freiraumanalyse» vom 7. April 2022. Zu bedenken ist im Weiteren, dass neue Arbeitsstätten nicht zwingend den Pendlerverkehr vermindern. Die Kapazität der Verkehrsinfrastruktur ist, unabhängig von einer Wohn- oder Gewerbenutzung, entsprechend auszubauen.

- d) Der Mindestanteil an Gewerbefläche kann mit der Teilrevision der Bebauungspläne mittels verbindlicher Vorgaben gesteuert werden. Wann die zusätzlichen Flächen zeitlich realisiert werden und ob sie vom Immobilienmarkt aufgenommen werden, ist aber wenig steuerbar. Der Einwohnerrat hat mit der Beratung des Berichts und Antrags Nr. 1710 «Evaluation Fachkommission "horw mitte"» bereits entsprechende Bemerkungen überwiesen. Diese fliessen bei der Überarbeitung der Bebauungspläne ein. Weitere Einflussmöglichkeiten gibt es im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung, der öffentlichen Auflage und der Beratung der Bebauungspläne im Einwohnerrat.

Zu 4. Wie sieht der Realisierungshorizont bis 2030 aus?

- a) Gibt es Mittel für den Bauherrn, dass es attraktiver ist, Gewerbeflächen zu erstellen? Was ist angedacht?  
b) Welche Objekte sind aktuell in Planung?  
c) Gemäss Budget sind seit Jahren finanzielle Mittel für die «Gewerbeförderung./-ansiedlung» eingestellt. Was machen umliegende Gemeinden anders (u. a. Gebiet Nidfeld, Schlund und Mattenhof), dass Ansiedlungen erfolgreich sind?
- a) Es scheint offensichtlich, dass aus Investorensicht die Erstellung von Wohnraum wirtschaftlich interessanter und wohl auch mit geringeren Risiken verbunden ist. Die Nachfrage nach Wohnraum ist in unserer Gemeinde in den letzten Jahren wesentlich ausgeprägter als nach Gewerberaum. Aus Gemeindesicht sehen wir keine Möglichkeit der Steuerung über Anreize. Wenn man steuernd eingreifen will, dann erfolgt dies mittels verbindlich umzusetzender raumplanerischer Vorgaben. Mit der Teilrevision der Bebauungspläne kann ein Mindestanteil an Gewerbefläche festgelegt werden.
- b) Zurzeit sind keine Objekte in Planung. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof – Teil Ost und West zuerst aktualisiert werden müssen (Teilrevision ZP/BZR; Umsetzung IVHB etc.).
- c) Die erwähnten finanziellen Mittel, die im Budget eingestellt sind, umfassen im Wesentlichen den Beitrag an die Wirtschaftsförderung Luzern. Die regionale Bündelung der Ressourcen für die Wirtschaftsförderung (Ansiedlungen und Betreuung von Schlüsselkunden) macht, wie bereits mehrfach in Ihrem Rat erläutert, Sinn und liegt im Interesse der Gemeinde Horw. Den Unterschied bei den Ansiedlungen von Firmen machen im Wesentlichen das quantitative und das qualitative Angebot an Gewerbeflächen.  
Einerseits sind die umliegenden Gemeinden grösser als die Gemeinde Horw. Entsprechend sind auch die Gewerbeflächen relativ und gesamthaft grösser als in Horw. Diese Gemeinden hatten in der Vergangenheit bereits grössere Gewerbeflächen ausgeschieden (z.B. Bell-Areal Kriens, Viscose-Areal Emmenbrücke etc.) oder waren aufgrund ihrer Topographie und Struktur in der Lage, grössere zusammenhängende Gewerbeflächen auszuscheiden. Im Gegenzug verfügt die kleiner strukturierte Gemeinde Horw über eine Ausgangslage, die für Wohnnutzungen attraktiver ist.

Andererseits ist die Qualität des Angebots an Gewerbeflächen grundlegend entscheidend. Die Wirtschaftsförderung Luzern stellt bei ihren Ansiedlungsbemühungen immer wieder fest, dass die Ausgestaltung der Gewerbeflächen in Horw teilweise nicht den Marktbedürfnissen entsprechen (grössere, zusammenhängende Flächen, Flexibilität in der Raumaufteilung, interne Erschliessung, Anlieferung etc.) und einer Überarbeitung bedürften. Dieser Umstand erschwert die Ansiedlung grösserer Firmen.

Zu 5. Die Aufhebung der beiden Bebauungspläne (Perimeter «horw mitte») ermöglicht ein Umdenken:

- a) Könnten höhere und dafür weniger Gebäude und mehr Grünflächen realisiert werden?
  - b) Welche Mittel stehen der Gemeinde Horw zur Verfügung und wie ist der Umsetzungshorizont?
  - c) Welche Perimeter eignen sich für zusätzliche Grünflächen besonders gut?
- a) Ja, namentlich im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Ost könnte dies auch aus städtebaulicher Sicht Sinn machen. Es stellt sich allenfalls die Frage, wie bei einer Veränderung der Fussabdrücke ein Ausgleich zwischen den direkt betroffenen Grundstücken geschaffen werden kann.
- b) Neben der Anpassung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Ost könnte die Gemeinde ihre eigenen Grundstücke für die Realisierung von öffentlichen Grünflächen zur Verfügung stellen. Die Gemeinde besitzt im Baufeld D das Grundstück Nr. 3089 und im Baufeld F das Grundstück Nr. 921. Allerdings wäre auch da ein fairer Ausgleich zwischen den privaten Grundstücken mit Mehrnutzung und dem Verzicht der Gemeinde auf eine Nutzung ihrer Grundstücke vorzusehen.
- c) Für zusätzliche, respektive grössere zusammenhängende Grünflächen eignen sich die Baufelder Mitte und Süd im Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof – Teil West.

Zu 6. Welcher Faktor spielt die Mehrwertabschöpfung für «horw mitte»? In welchem Umfang und Massnahmen konnte die Gemeinde Horw mitprofitieren durch die teilweise massiven Aufzonungen (Anstelle Industrie neu Wohnen; mehr Ausnutzung etc.)?

Aufgrund der fehlenden Gesetzesgrundlage war 2012, beim Erlass des Bebauungsplans «Zentrumszone Bahnhof», keine Mehrwertabschöpfung möglich. Mit der Teilrevision der Bebauungspläne «Zentrumszone Bahnhof - Teil West» und «Zentrumszone Bahnhof - Teil Ost» ist keine Erhöhung der Ausnützung geplant, die eine Mehrwertabschöpfung rechtfertigen würde.

Zu 7. Die Gemeinde hat für «horw mitte» viele Vorleistungen geleistet, welche zumindest teilweise durch die Grundstückseigentümer zurückbezahlt, werden:

- a) Welche Kosten für die Erschliessungen wurden durch die Gemeinde Horw bzw. Private getragen und wie setzen sich diese pro Baufeld zusammen?
- b) Konnten die Beträge bereits eingefordert werden? Erfolgen auch Akontozahlungen oder ist dies nicht möglich?
- c) Besteht Einigkeit von Kostenübertragungen zwischen Gemeinde und Privaten oder gibt es hier noch zusätzlichen Aufwand?

**Allgemeines:**

Dem Bericht und Antrag Nr. 1440 «Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof» ist zu entnehmen, dass sich die Kosten für die Durchführung des Studienauftrags, inkl. Vorbereitung Programmzusammenstellung, Modellbereitstellung, technische Prüfung der Studien, Honorierung der Fachexperten, Ausstellung sowie die Honorare für die teilnehmenden Teams (je Fr. 30'000.00) und die Weiterbearbeitung auf rund Fr. 350'000.00 beliefen und vollumfänglich von der Gemeinde bezahlt wurden. Weiter ist ausgeführt, dass gemäss § 71 Planungs- und Baugesetz, die Gemeinde die mit der Ausarbeitung und dem Erlass eines Bebauungsplanes entstehenden Kosten trägt. Diese können aber bis zu 50 Prozent auf Grundeigentümer überbunden werden, soweit diesen erhebliche Vorteile erwachsen. Bereits zu Beginn der Bebauungsplanarbeiten wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer informiert, dass die Gemeinde dies beabsichtigt.

Die Kosten für die Bebauungsplanarbeiten (externe und interne Aufwände) wurden nach Rechtskraft des Bebauungsplans zur Hälfte den Grundeigentümerschaften nach einem Verteilschlüssel in Rechnung gestellt. Der Aufwand für die Aufteilung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof in die Teile Ost und West wurde hingegen bewusst nicht weiterverrechnet und von der Gemeinde Horw und der Stadt Kriens getragen.

Im Bericht und Antrag Nr. 1440 «Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof» wurde betreffend Beteiligung an Infrastrukturinvestitionen festgehalten, dass man sich während der Erarbeitung des Bebauungsplans in einem parallel geführten Prozess mit den notwendigen Infrastrukturinvestitionen auseinandergesetzt hat. Den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde ein Vorschlag unterbreitet, wie die Investitionen im öffentlichen Raum von minimal rund Fr. 12 Mio. unter den interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, der Gemeinde und den Bestellern und Betreibern des öffentlichen Verkehrs aufgeteilt werden könnten. Nachdem der Einwohnerrat 2009 im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision eine vertragliche Regelung der Abgeltung planungsrechtlicher Vorteile (ähnlich einer Mehrwertabschöpfung) abgelehnt hat, wurden auch die diesbezüglichen Bemühungen im Bebauungsplangebiet eingestellt. Die Beteiligung der interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern werde nun bei der Überarbeitung der beiden Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof fallweise zu prüfen und im Perimeterverfahren festzulegen sein.

- a) Bei der Erstellung und Finanzierung von Erschliessungsanlagen wird nach den folgenden Grundsätzen vorgegangen:
- Die Erschliessung der einzelnen Baufelder ist Aufgabe der Grundeigentümerschaft. Eine allfällige Beteiligung der Gemeinde richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen.
  - An der Erstellung von öffentlichen Wegen auf privatem Grund beteiligt sich die Gemeinde in der Regel mit einem Anteil von 35% an den Erstellungskosten.
  - Für den Landerwerb von öffentlichen Plätzen entschädigt die Gemeinde die Grundeigentümerschaft mit Fr. 100.00/m<sup>2</sup>.
  - Die Erstellung und der Unterhalt öffentlicher Plätze ist Aufgabe der Gemeinde. Eine Kostenbeteiligung Privater richtet sich nach deren Interesse aufgrund einer allfälligen Sondernutzung.

- Soweit möglich, wurden und werden Projekte der öffentlichen Hand im Agglomerationsprogramm eingegeben.

Auf eine detaillierte Kostenauflistung, den einzelnen Baufeldern zugeordnet, wird aufgrund der Komplexität und des Umfangs an dieser Stelle verzichtet.

- b) In Rechnung gestellte Infrastrukturbeiträge konnten jeweils eingefordert werden.
- c) Mit allen Beteiligten konnte bisher eine Einigkeit über die Kostentragung erzielt werden. Offen und strittig ist hingegen die Entschädigung für den Landerwerb für den Bushof im Bereich der Baufelder D und E.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Michael Siegrist  
Gemeindeschreiber

Versand: 23. Januar 2024